Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Ortschaftsrates Stolberg (Harz)

Sitzungstermin: Montag, 10.05.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr **Sitzungsende:** 22:45Uhr

Ort, Raum: Ortsteil Stadt Stolberg (Harz), Markt 1,

06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Ulrich Franke

Herr Carsten Jäger

Herr Michael Kienzl

Frau Diana Wiedemann

Gäste:

Bürgermeister Ralf Rettig;

Geschäftsführerin des Wasserverbandes Frau Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp,

Leiterin der Touristinfo Frau Claudia Hacker:

Gemeinderatsmitglied Frank Weidner

Redakteur der Mitteldeutschen Zeitung Frau Helga Koch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung Einwohnerfragestunde
 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2021 (öffentlicher
- Sitzungsteil)

 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- Sitzungsteil)
 6 Anfrage vom Wasserverband zur Übernahme unserer
- 6 Anfrage vom Wasserverband zur Ubernahme unsere Abwasserbeseitigung
- 6.1 Beschluss für gemeindliche Zuwendungen
- 6.2 Dauerbeweidung (Antrag vom Biosphärenreservat)
- 7 Ausführungen zum Brückenbau Siefertsgrund
- 8 Ausführungen zum "Autonomen Fahren"
- 9 Stand der Vorbereitung Jubiläum "125 Jahre Josephskreuz"
- 10 Stand DMS private und kommunale Förderung
- 11 Beschlussfassung zum Städtebaulichen Denkmalschutz, gemeindliche

Maßnahmen Ergänzung 2019

Vorlage: 21-330/2021

12	Auslauf des Nutzungsvertrages Schloss Stolberg
13 14	Ausführungen zum Freizeitbad "Thyragrotte" Ausführungen zur "Tourismusstudie" für die Stadt Stolberg (Harz)
15	Ausführungen zum touristischen Bahnverkehr
16	Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die
	Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche
	Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)
4 -	Vorlage: 21-251/2020
17	Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur
	Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt
	Stolberg (Harz) Vorlage: 21-231/2020
18	Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung
	von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie
	über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten
	"Bürgermeisterkanälen" (Schmutzwassergebührensatzung)
	Vorlage: 21-233/2020
19	Beschlussfassung Niederschlagswassergebührenkalkulation
	Vorlage: 21-252/2020
20	Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung
	Vorlage: 21-253/2020
21	Informationen des Ortsbürgermeisters
22	Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

lt

Ausdruck vom: 26.05.2021 Seite: 2/9

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Eröffnung und Begrüßung der Gäste und Anwesenden durch den Ortsbürgermeister und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und Beschlussfähigkeit.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Top 15 soll vorgezogen werden und Aufnahme in 15a Beschluss für gemeindliche Zuwendungen und 15b Dauerbeweidung (Antrag vom Biosphärenreservat) Der Änderung wird zugestimmt.

3 Einwohnerfragestunde

Herr Sascha Einicke spricht das Parken "Am Plan" an. Es stehen hier Dauerparker auf den Plätzen wo vorher Bänke standen. Es entstehen Schäden durch die Autos und die Zufahrt für Feuerwehr etc. ist erschwert. Der anwesende Bürgermeister gibt dies an das Ordnungsamt weiter der Ortsbürgermeister empfiehlt das Aufstellen von Ruhebänken.

Frau Carla Böttcher bemängelt die Ordnung und Sauberkeit rund um Stolberg – die Wälder und Wege sind kaum zu begehen – die Straßenreinigung muss verbessert werden gerade bei Leerstand viele Anwohner nehmen dies nicht wahr – Es soll durch die Gemeinde auf die Satzung hingewiesen werden, dass die Bevölkerung vor ihren Häusern säubert.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig bestätigt.

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Begehung mit BioRes im Harzgarten – Weg Josephshöhe die Laternen sind immer noch defekt.

6 Anfrage vom Wasserverband zur Übernahme unserer Abwasserbeseitigung

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp stellt ihr Anliegen vor – sie gibt umfangreiche Informationen zum Wasserverband – eine Zusicherung von Fördermitteln für den Verband hängt an der Übernahme – die Idee der Überzeugung ist, dass Rottleberode und Stolberg separat mit weitergeführt werden solange der Kalkulationszeitraum ist. Dies erfordert eine neue Gebührenkalkulation für Stolberg – Die Verbandsversammlung würde diesen Beschluss wohl mittragen und die Gebührengebiete trennen – Der Bürgermeister will die Beratung darüber an den Gemeinderat und den Ortschaftsrat übergeben um einen Beschluss fassen zu können

6.1 Beschluss für gemeindliche Zuwendungen

Die gemeindlichen Zuschüsse zur Unterstützung der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie sollen wie im Jahr 2020 auch im Jahr 2021 wieder an die Werbe- und Verkehrsgemeinschaft ausgereicht werden

Die Beschlussfassung Zustimmung erfolgte -einstimmig-

6.2 Dauerbeweidung (Antrag vom Biosphärenreservat)

Der Ortsbürgermeister stellt das kurz vor Beginn der Sitzung eingereichte Schreiben "Dauerweide in Stolberg" Ersteinrichtung im Rahmen des FP 7506 Nicht-produktiver investiver Naturschutz vom Biosphärenreservat, vorgelegte Schreiben /Antrag zur Nutzung der Hänge insbesondere auf dem Hainfeld den Ratsmitgliedern vor. Eine ganzjährige Bewirtschaftung mit dem Ziel auch vermeintlich ertragsarme und geographisch uninteressante Flächen zum Zweck der Biotoperhaltung durch die Beweidung zu pflegen.

Die Beschlussfassung Zustimmung erfolgte - einstimmig -

7 Ausführungen zum Brückenbau Siefertsgrund

Es wurden Gespräche geführt, dass eine Umleitung nicht zugestimmt wird – eine direkte Umfahrung wird angestrebt – die dazu erfolgte Anhörung wurde als schriftliche Stellungnahme der Stadt Stolberg an die Gemeinde Südharz weitergeleitet und an das Planungsbüro mit der Bitte diese Stellungnahme an der zuständigen Landkreis zu übergeben – bislang liegt noch keine Antwort vor ebenso hat die Verwaltung nicht ihre Stellungnahme der Stadt Stolberg zur Kenntnis gegeben – die VGS ist ebenso für eine direkte Umfahrung der Baustellen und hat die Gründe dafür schriftlich vorgelegt – der Brückenbau soll im Jahr 2022 durchgeführt werden – der Ortschaftsrat erwartet vom anwesenden Bürgermeister die Zuarbeit/Stellungnahme TÖB seiner Verwaltung an die Stadt Stolberg

8 Ausführungen zum "Autonomen Fahren"

Das Fahrzeug ist abgestellt in der Durchfahrt der Niedergasse 17 – die DEKRA hat die technische Abnahme durchgeführt jetzt wird die Zulassung erwartet – die Vorstellung erfolgt am 05. Juni 2021 auf dem Stolberger Marktplatz – die VGS betreibt diese Rundstrecke in Stolberg und setzt dafür zwei Operator ein – im Fahrzeug sind 6 Sitz- und 6 Stehplätze – an den jeweiligen Haltepunkte werden Bänke aufgestellt – Hinweise auf die Befahrung der Innenstadt durch einen autonomen Shuttleverkehr erfolgen an der Ortseingängen – die notwendigen Lokalisierungspanele sollen touristische Hinweise erhalten – dagegen sträubt sich die Gemeinde – der anwesende Bürgermeister will dazu Rücksprache/rechtliche Prüfung mit seiner Verwaltung nehmen – die Namensgebung erfolgt am 05. Juni 2021 innerhalb der geplanten Vorstellung – entsprechende Gewinnpräsente werden von der Gemeinde Südharz als Gutschein von der Fam. FRIWI bereitgestellt – nach der erfolgreichen Programmierung erfolgt eine öffentliche Inbetriebnahme am 26./27. Juni 2021

9 Stand der Vorbereitung Jubiläum "125 Jahre Josephskreuz"

Es wird eine der Pandemie angepasste Veranstaltung mit dem Schirmherrn Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff am 13. Juni 2021 in der Mittagszeit stattfinden – Veranstalter ist die Gemeinde Südharz – Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Enthüllung einer gegossenen Erinnerungstafel weiterhin werden die Fußballer vom Sportverein Schwarz-Gelb Stolberg e.V. für 100 Jahre, die FRIWI Werke für 130 Jahre und die Schützengilde für 600 Jahre geehrt – entsprechende Einladungen werden von der Tourist- Info unterschrieben vom Bürgermeister und Ortsbürgermeister verschickt

10 Stand DMS private und kommunale Förderung

In der nächsten Ausschusssitzung des Bau- und Vergabeausschusses sollen weitere Entscheidungen zu der kommunalen Untersetzung getroffen werden. Die Stadt Stolberg wurde in die Vorbereitungen nicht miteinbezogen. Zum Stand der privaten Maßnahmen gibt es ebenso keine Informationen. Für im März 2020 eingereichte private Anträge liegt noch keine Entscheidung vor. Inwieweit hier in diesem Jahr noch Finanzmittel abfließen bleibt die Frage, da die Handwerksbetriebe sich mit verlässlichen Aufträgen ausgelastet haben.

11 Beschlussfassung zum Städtebaulichen Denkmalschutz, gemeindliche Maßnahmen Ergänzung 2019 Vorlage: 21-330/2021

Eine ausführliche Diskussion mit anschließender Beschlussfassung konnte nicht erfolgen, da die Stadt Stolberg nicht in eine Ausschreibung und Auftragserteilung der aufgeführten Maßnahmen einbezogen wurde. Auch jetzt liegen keine Unterlagen vor diese sind aber nach Kommunalverfassung der betroffenen Stadt Stolberg zwingend vorzulegen. Dies betrifft den gesamten Zeitraum nach der Beantragung mit Umwidmung der Fördermittel also von Dezember 2019 bis zum jetzigen Zeitpunkt. Die im nichtöffentlichen Teil unter TOP 25 und 26 zu behandelnden Beschlüsse beziehen sich auch darauf doch sind diese in der vorgelegten Ausführung nicht nachvollziehbar. Die von der Stadt Stolberg vorgeschlagene Sicherung/Befestigung des Schweineberges unter Beachtung des Denkmalschutz Stadtbildes bezieht sich nicht auf eine komplette Sanierung des "Hohlgraben" der Thyrahöhe. Die dazu getroffene Entscheidung der Gemeinde Südharz wurde nicht mit der Stadt Stolberg als Betroffener abgestimmt. Dies ist auch aus der genannten Beratung vom 08.02. 2021 zu entnehmen.

12 Auslauf des Nutzungsvertrages Schloss Stolberg

Der anwesende Bürgermeister bestätigt, dass es ab 2023 (genauen Zeitpunkt konnte/wollte er nicht nennen) keine Vertragsverlängerung zur/für die Nutzung des Schlosses in der Stadt Stolberg, durch die Gemeinde Südharz gibt. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz als Eigentümer hat für das gesamte Schlossareal mit einer Privatperson einen Pachtvertrag abgeschlossen. Somit gibt es keine öffentliche Nutzung mehr. Schon jetzt kann gesagt werden, dass dies hohen Einfluss auf die touristischen, kulturellen und wirtschaftlichen zur Finanzierung der damit verbundenen Aufgaben hat. Der Ortschaftsrat erwartet vom Bürgermeister die Unterlagen welche belegen, dass die Gemeinde diesen Ausstieg aus dem Nutzungsvertrag vorlegt und gleichzeitig Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zur weiteren Nutzung durch die Gemeinde Südharz aufnimmt. Von der derzeitig in Auftrag gegebenen Tourismusstudie wird erwartet, dass diese klare Aussagen dazu nachweist. Dem Gemeinderatsvorsitzenden sind unsere Bedenken mit der Einbeziehung des Ortschaftsrates bekannt zu machen und ein Beschluss soll über den Gemeinderat vorbereitet und getroffen werden.

13 Ausführungen zum Freizeitbad "Thyragrotte"

Entscheidende Ausführungen konnte vom Ortsbürgermeister nicht gemacht werden und der Bürgermeister beteiligte sich nicht daran. Es blieb deshalb bei den auch in der MZ Sangerhausen nachzulesenden Bericht, dass das Freizeitbad "Thyragrotte" für drei Jahre wegen Reparaturarbeiten geschlossen werden soll. Die Kosten belaufen sich auf 4,2 Mill. €. Der Ortsbürgermeister kann dies nicht nachvollziehen, da der gesamte Bau vom Spatenstich bis zur Inbetriebnahme nur eineinhalb Jahre gedauert hat. Auch diese Entscheidung hat sehr große Auswirkungen auf den gesamten touristischen, gesundheitlichen Bereich und soll sich auch in der Tourismusstudie wiederfinden.

14 Ausführungen zur "Tourismusstudie" für die Stadt Stolberg (Harz)

Durch die Anwesenheit von der Leiterin des Tourismusbereiches der Gemeinde Südharz Frau Claudia Hacker gab es umfängliche Ausführengen zu der in Auftrag gegebenen Tourismusstudie. So fand eine zweitägige Ortsbegehung statt und dazu gehörte auch die neugestaltete Heimkehle. Eine erste Auswertung mit weiteren Untersetzungen gibt es am 27. Mai 2021. Die Studie selbst soll bis zum 31, Juli 2021 vorliegen.

15 Ausführungen zum touristischen Bahnverkehr

Konkrete Ausführungen konnte weder der Ortsbürgermeister noch die Leiterin der Touristinfo Frau Claudia Hacker machen. Da Voraussetzung die Reparatur der Brücke am ehemaligen Schuttplatz/Klärwerk ist und diese noch nicht ausgeführt wurde wird es nicht zum angedachten Termin Ende Juni 2021 zur Aufnahme des touristischen Zugverkehrs kommen. Die Gewerbetreibenden haben gemeinsam eine Zuarbeit für entsprechende Angebote an die mitreisenden 150 Personen gemacht. Die Umsetzung unterliegt aber auch den dann bestehenden Pandemiebestimmungen.

16 Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) Vorlage: 21-251/2020

Diese Satzung ist die Grundlage für die weiteren Satzungen (Top 17: 18; 19; 20). In der Diskussion wurden die Ausführungen aus der vorhergehenden Ortschaftsratssitzung vom 18.01.2021 nochmals aufgenommen. Weiterhin fließen zur Entscheidung auch die vorgelegten Beachtungshinweise der Gemeinde Südharz mit ein - hier heißt es: ein Behandlungsverbot trifft nicht zu da der Ortschaftsrat nur anzuhören ist. **Der Beschluss wurde -einstimmig abgelehnt-**

17 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)

Vorlage: 21-231/2020

Auch hier wurde die Argumentation vom 18.01.2021 betont und es hat sich dazu nur verändert, dass auf einmal eine Kostenüberdeckung von 154.051,73 € verrechnet werden soll. Diese kann aber auch schon verjährt sein. Es bleibt somit weiterhin, dass die Gemeinde vorsätzlich ihre Pflichtaufgabe alle drei Jahre den Nutzern eine neue Gebührenkalkulation vorzulegen und dies seit 2013 nicht nachgekommen ist. Für die jetzige Kalkulation wurde der Firme Allevo Zahlen aus den nun vergangenen Jahren zu gearbeitet welche niemals der Realität entsprechen können z. B. die Kostenüberdeckung ist dabei nur ein geringer Teil. Stimmen kann damit nicht der Anlagennachweis, die Bemessungseinheit, die Beitragseinnahme, die Teilergebnisrechnungen, die periodenfremden Aufwendungen und uns bestimmt weiterhin nicht bekannte Unterlagen. Konkret fordern wir wie auch vorgegeben eine Beschlussvorlage mit der genauen Angabe der zu leistenden Gebühren mit den Veranlagungsiahren im Beschlussvorschlag und keinen Hinweis was eine Gebührenkalkulation im Anhang enthält. Dieser Anhang ist jederzeit austauschbar und für den Gebührenpflichtigen überhaupt nicht nachvollziehbar.

Der Beschluss wurde -einstimmig abgelehnt-

18 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten "Bürgermeisterkanälen" (Schmutzwassergebührensatzung)

Vorlage: 21-233/2020

Hier wurde kurzfristig die gewünschte Nennung der "Bürgermeisterkanäle" durch den Bürgermeister zum Aufruf dieser Beschlussvorlage vorgelegt. Die betroffenen Gebührenschuldner kennen diese neue für sie zuzahlende Gebühr noch nicht und wurden auch bislang nicht damit konfrontiert. Diese Verfahrensweise stößt in der Diskussion des Ortschaftsrates auf Befremden und ebenso kann die Schmutzwassergebührensatzung so nicht nachvollzogen werden. Die vorgelegte Satzung enthält keine Berechnung er zu beschließende Grundgebühr wie auch der geforderten Einleitungsgebühr.

Konkret wird der Gebührensatz mit den Veranlagungsjahren im Beschlusstext gefordert.

Der Beschluss wurde -einstimmig abgelehnt-

19 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührenkalkulation Vorlage: 21-252/2020

Einer Gebührenkalkulation kann erst behandelt werden, wenn eine dazu notwendige Gebührensatzung beschlossen ist. Dies ist hier nicht gegeben. Trotzdem hat der Ortschaftsrat sich mit der Aufstellung dieser Kalkulation beschäftigt. Die Gebühren mit den Veranlagungsjahren müssen im Beschlusstext nachvollziehbar genannt werden

Der Beschluss eine Ablehnung drei Enthaltungen

20 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung Vorlage: 21-253/2020

Da es bislang keine Verpflichtung zur Erhebung für diese Einleitung in einen Mischwasserkanal gab und auch keine extra Kosten jemals zur Diskussion standen und jetzt mit einer Erhebung weitere Kosten auf den Einleiter zukommen besteht noch erheblicher Informations- und Berechnungsbedarf.

Der Beschluss zwei Ablehnungen zwei Enthaltungen

21 Informationen des Ortsbürgermeisters

Das obere Tor vom Friedhofsein- und -ausgang wurde fest verschlossen. Damit ist kein freier Durchgang gegeben. Dazu konnte der Bürgermeister keine Erklärung geben

Das von Herrn Becker gesponserte Wasserfass auf den Friedhof vom Hainfeld wurde in Nutzung genommen. Die Befüllung erfolgt durch die FFW Stolberg

Der im Jahr 2019 beschädigte Poller auf dem Marktplatz (Versicherungsfall) ist bislang immer noch nicht aufgestellt

22 Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen oder Anregungen Der öffentliche Teil wurde gegen 21.45 Uhr geschlossen allen wird ein gesunder Heimweg gewünscht

Ortsbürgermeister

Protokollant